



Rudigierstraße 3
E: NEOS.klub@ooe.gv.at

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** und des **Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer** betreffend **Förderung der Frauenhäuser in Oberösterreich** an Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**

Sehr geehrter Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**,

Im Jahr 2020 wurden 2040 Fälle von Betretungs- und Annäherungsverboten ausgesprochen, was eine Zunahme von 20% zum Vorjahr bedeutet. [1] Frauenhäuser bieten Frauen und Kindern in dieser Situation Schutz und Zuflucht.

Sowohl die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt als auch die damit verbundenen Einsätze der Polizei sind gestiegen. 2020 wurde die Polizei in Oberösterreich zu fast 1600 Einsätzen aufgrund von häuslicher Gewalt gerufen, **mehr als 2000 Betretungs- und Annäherungsverbote** wurden ausgesprochen. Das Gewaltschutzzentrum hat im Jahr 2020 in Oberösterreich 2840 Klienten betreut, 80% davon waren Frauen. Auch die Zahl der Morde an Frauen, sog. **Femizide**, hat sich von 2014 auf 2018 beinahe verdoppelt. [2]

Die Frauenhäuser und Übergangsschutzwohnungen sind daher für viele Frauen ein Ort der Hilfe. Die **Auslastung** ist naturgemäß hoch und die **Wohnsituation** nicht mehr zeitgemäß. Weil es während des ersten Lockdown 2021 zu immer mehr Gewalt gegen Frauen kam, mussten sogar kurzfristig vier neue Plätze geschaffen werden. [3] Förderungen werden in Oberösterreich allerdings **erst ab Grundkauf und Bautätigkeit** zugesprochen.[4] Daher müssen die Kosten für Bautätigkeiten vorerst selbst gestemmt werden, was in der Praxis Sorgen bereitet. Wir wollen die Frauenhäuser bestmöglich unterstützen, um auch weiterhin in Oberösterreich ein breites Spektrum an Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen anbieten zu können. Laut Istanbul Konvention Artikel 23 soll sich die Anzahl der Schutzunterkünfte nach dem tatsächlichen Bedarf richten. Der Bedarf war im Jahr 2020 rekordmäßig hoch, da 91,58 Prozent der Plätze belegt waren. [5]

Frauenberatungsstellen leisten einen wichtigen Beitrag in Oberösterreich. Die Berater_innen unterstützen die Betroffenen ihren eigenen Weg zu gehen, finanziell unabhängig zu werden und sind oft die erste Anlaufstelle für juristische oder

psychologische Fragen. So wurden im Jahr 2019 insgesamt 30.000 Einzelberatungen durchgeführt. [6]

Quellen:

- [1] Vgl. <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/wels/haeusliche-gewalt-es-kommt-haeufiger-zur-eskalation;art67,3506424>
- [2] Vgl. <https://www.tips.at/nachrichten/ooe/leben/528380-einsaetze-der-polizei-bei-haeuslicher-gewalt-gestiegen>
- [3] Vgl. <https://ooe.orf.at/stories/3106686/>
- [4] Vgl. https://www.frauenreferat-ooe.at/Mediendateien/F%c3%b6rderkriterien_f%c3%bc_rdie_Gew%c3%a4hrung_eines_Projektkos.pdf
- [5] Vgl. <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/mehr-wohnungsangebote-fuer-frauen-in-notsituationen;art4,3564673>
- [6] Vgl. <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/215161.htm>

Daher, sehr geehrter Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberland**, richte ich in diesem Zusammenhang an Sie folgende

schriftliche Anfrage:

1. Wann wurde der tatsächliche Bedarf an Schutzunterkunftsplätzen in OÖ zuletzt erhoben?
2. Was war das Ergebnis der Erhebung? (Um eine Übermittlung der Berichte wird gebeten)
3. Welche unterschiedlichen Förderungen stehen den Frauenhäuser in Oberösterreich zur Verfügung? (Um eine detaillierte Auflistung wird gebeten)
 - a. Wie hoch sind die Förderungen seit 2010 dotiert? (Um eine jährliche Auflistung wird gebeten)
4. Wie oft wurden die Förderungen in den letzten 12 Jahren aufgestockt?
 - a. Wie hoch war die jährliche Aufstockung seit 2010?
 - b. Wurde die Förderung in den letzten 12 Jahren an die Inflation angepasst?
 - c. Gab es seitens des Landes OÖ in den letzten fünf Jahren Kürzungen der Förderungen?
 - i. Wenn ja, aus welchen Gründen?
5. Wie viele Förderungsansuchen wurden 2020, 2021 und 2022 eingereicht? (Um eine Auflistung nach Monaten wird gebeten)
6. Wie viele Förderungen wurden 2020, 2021 und 2022 gewährt?
 - a. Wie lange dauert die (durchschnittliche) Bearbeitungsdauer vom Einreichen des Ansuchens um Förderung bis zur Auszahlung?
7. Wie viele Förderungsansuchen wurden 2020, 2021 und 2022 abgelehnt?

- a. Aus welchen Gründen wurden die Ansuchen 2020, 2021 und 2022 abgelehnt?
8. Wie viele Einzelberatungen wurden in Frauenberatungsstellen 2020, 2021 und 2022 durchgeführt?
9. Wie viele Förderungsansuchen wurden von Frauenberatungsstellen in den letzten drei Jahren eingereicht?
 - a. Wie viele Förderungsansuchen wurden davon abgelehnt?
 - b. Aus welchen Gründen wurden die Förderungsansuchen der Frauenberatungsstellen abgelehnt?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen



	Unterzeichner	Julia Bammer
	Datum/Zeit-UTC	2022-02-10T18:30:36+0100
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	



CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Herrn
Klubobmann
Abgeordneten zum Oö. Landtag
Mag. Felix Eypeltauer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at
Tel: (+43 732) 77 20-17104
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:
LHStv.Ha-300044/26-2022-Kü/Re

14. April 2022

Frau
Abgeordnete zum Oö. Landtag
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Bammer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

**Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Bammer und des Klubobmannes Mag. Felix
Eypeltauer an LH-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Christine Haberlander betreffend
Förderung der Frauenhäuser in Oberösterreich**

Sehr geehrter Herr Klubobmann!
Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt in einer Zeit, in der viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung neben ihrer alltäglichen Arbeit über allen Maßen bemüht sind, auch den zusätzlichen Anforderungen durch das Corona Virus und die Ukraine Krise gerecht zu werden. In dieser für alle herausfordernden Zeit darf ich daher den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Soziales und des Frauenreferates des Landes Oberösterreich meinen besonderen Dank aussprechen, dass diese trotz der hohen Anforderungen, die aktuell an sie gestellt werden, die Informationen zur Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stellen konnten.

Zu Frage 1) und 2)

Sie verwenden in Ihrer Fragestellung den Begriff der „Schutzunterkunftsplätze“. Dieser ist mangels Definition vom Sozialressort des Landes Oberösterreich nicht in Gebrauch.

Bei der Annahme, dass Sie von oberösterreichischen Frauenhausplätzen sprechen, darf ich Ihnen folgende Informationen übermitteln:

Das Amt der oberösterreichischen Landesregierung orientiert sich stets an der 2014 in Kraft getretenen Istanbul-Konvention. Diese empfiehlt, eine sichere Unterkunft und Unterstützung von Frauen mit ihren Kindern, die von Gewalt und häuslicher Gewalt betroffen sind, in Form von Frauenhäusern zu gewährleisten. In diesem Sinne sollte pro 10.000 Einwohner einer Familie (Definition: eine Frau mit ihren Kindern) ein Frauenhausplatz zur Verfügung gestellt werden.

Auch im Regierungsprogramm 2021-2027 sprechen sich die ÖVP und die FPÖ klar für einen Ausbau der Frauenhäuser aus.

Anfang März 2022 wurde eine eigenständige Erhebung für Oberösterreich von der Abteilung Soziales durchgeführt und diese ergab einen Bedarf von insgesamt 43 zusätzlichen Plätzen für ganz Oberösterreich (14 Frauen und 29 Kinder).

Aufgrund der derzeit geplanten Neubauten sollen sogar 55 weitere Plätze (18 Frauen und 37 Kinder) ermöglicht werden.

Zu Frage 3):

Zuerst möchte ich festhalten, dass wir im Bereich der Frauenhäuser von einer gesetzlichen Finanzierung sprechen, die auch Investitionsförderungen umfasst. Es gibt keine Ermessensförderungen.

Gemäß § 30 Oö. Sozialhilfegesetz ist es Aufgabe des Landes als Träger sozialer Hilfe sowohl für soziale Hilfen durch spezifische Wohnformen gemäß § 12 Abs. 2 Z. 2 Oö. vorzusorgen, als auch diese soziale Hilfe zu leisten. Mit diesen Aufgaben kann das Land Oberösterreich als Träger sozialer Hilfe gemäß § 20 i. V. m. 59 Abs. 3 Oö. SHG einen Träger der freien Wohlfahrt, der zur Erreichung des angestrebten Zweckes geeignet ist, regelmäßig betrauen.

Diese Betrauung im Rahmen der sozialen Hilfe setzt den Abschluss einer den Erfordernissen des § 60 Oö. SHG entsprechenden Vereinbarung voraus.

Aufgrund der soeben genannten gesetzlichen Vorgaben werden die Finanzierungen der derzeit bestehenden oberösterreichischen Frauenhäuser zur Gänze, dies inkludiert den laufenden Aufwand sowie die Personalkosten, als auch Anschaffungen und Investitionen, aus Sozialhilfemitteln des Landes übernommen und bedürfen keiner vorherigen Antragstellung.

Ich möchte auch festhalten, dass in der Gebarungsprüfung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit stets beachtet werden.

Zu Frage 3a):

Anbei eine Aufstellung, wie die gesetzlichen Finanzierungen seit 2010 für alle oberösterreichischen Frauenhäuser dotiert wurden:

2010	€ 1.845.144,34
2011	€ 1.819.997,30
2012	€ 2.100.000,00
2013	€ 1.710.189,61
2014	€ 1.966.122,87
2015	€ 2.064.241,48
2016	€ 2.142.385,52
2017	€ 2.201.099,76
2018	€ 2.183.637,00
2019	€ 2.242.839,09
2020	€ 2.338.013,00
2021	€ 2.534.793,74

Zusätzlich wurden insgesamt fünf Investitionsförderungen für die Errichtung der Frauenhäuser Linz, Wels, Ried, Braunau und den Zubau in Vöcklabruck gewährt.

Demnach wurden von 2014 bis 2021 in Summe rund 7,2 Millionen Euro Investitionsförderungen gewährt.

Zu Frage 4), 4a), 4b), 4c) und 4c.i)

Das Budget wird anhand des im Landtag beschlossenen Budgets und der jährlich vorgelegten Budgetpläne jedes Frauenhauses für das nächstfolgende Jahr festgesetzt.

Die Budgetentwicklung ist unter Punkt 3a) ersichtlich.

Die Auszahlungen finden, entsprechend der Vereinbarungen zwischen den Frauenhäusern und dem Land Oberösterreich, monatlich statt.

Zu Frage 5)

Aufgrund der unter Punkt 3) und 4) angeführten gesetzlich verpflichtenden Finanzierung werden die im Vorjahres-Budgetplan angegebenen Aufwendungen gewährt. Daher muss, mit Ausnahme der bisherigen Antragstellung der Investitionsförderungen, kein explizites Förderansuchen eingereicht werden. Ergänzend wird angemerkt, dass die Vorlage des Budgetplans für das darauffolgende Jahr bis zum Juni des laufenden Jahres verpflichtend ist.

Zu Frage 6) und 6a)

Wie bereits unter Punkt 3), 3a) und 4) ausgeführt, sind aufgrund der gesetzlich verpflichteten Finanzierung keine Förderansuchen notwendig. Wie bereits unter Punkt 5) dargestellt ist ein Investitionsförderansuchen bisher vorgesehen.

In den angefragten Jahren wurden für die Neubauten bereits folgende Investitionsförderungen aus dem Sozialressort ausbezahlt:

- Frauenhaus Ried: 1 Million Euro
- Frauenhaus Braunau: 500.000 Euro

Hier erfolgten auch Förderungen aus dem Wohnbauressort.

Für das Frauenhaus Vöcklabruck wurden Investitionsförderungen in der Höhe von 272.758,74 Euro für den Zubau gewährt.

Sonstige Investitionen bedürfen keiner vorherigen Antragsstellung und werden mit dem laufenden Aufwand abgegolten.

Die Investitionshöhe wird mittels Kostendämpfungsverfahren festgesetzt und das Ansuchen des jeweiligen Trägers an das Sozialressort eingebracht.

Dieses wird in der Oö. Landesregierung bei der nächstmöglichen Regierungssitzung eingebracht und auch ehestmöglich ausbezahlt.

Zu Frage 7) und 7a)

Aufgrund der in Punkt 3) gesetzlich festgelegte Verpflichtungen kam es zu keinen Ablehnungen. Auch nicht bei den Investitionsförderungen.

Zu Frage 8):

Jahr	Einzelberatungen pers./tel./E-Mail	Teilnehmerinnen an Seminaren, Kursen, Workshops und Veranstaltungen
2020	32.142	7.392
2021	33.239	5.350

Die Zahlen für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

Zu Frage 9):

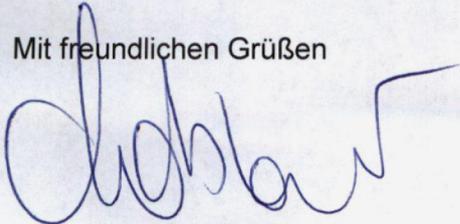
Eingangs möchte ich anmerken, dass die Fragen 9), 9a) und 9b) das Frauenressort betreffen. Die Förderung für den laufenden Aufwand für die oberösterreichischen Frauenberatungsstellen basiert auf den Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich und des Frauenreferates. Förderungen werden nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel vergeben, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

In den letzten drei Jahren wurden beim Frauenreferat des Landes Oberösterreich jeweils 19 Förderansuchen für die allgemeine Vereinsarbeit der Frauenberatungsstellen eingereicht. Durch diese 19 Förderansuchen werden insgesamt 22 Frauenberatungsstellen in Oberösterreich (19 Frauenberatungsstellen und 3 Zweigstellen) finanziert.

Zu Frage 9a) und 9b)

In den letzten drei Jahren wurden keine Förderansuchen der oberösterreichischen Frauenberatungsstellen zum laufenden Aufwand abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Christine Haberlander
Landeshauptmann-Stellvertreterin